



- Der Präsident -

Bundesnetzagentur | Postfach 80 01 | 53105 Bonn

An die interessierten Kreise
im Verfahren zur Bereitstellung
von Frequenzen in den Bereichen
800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
BK1-22/001

☎ 0228
14-0
oder 14-0

Bonn
15.10.2024

Frequenzbereitstellungsverfahren BK1-22/001; Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln vom 26. August 2024 auf die inhaltliche Vorbefassung der Vizepräsidentin Dr. Brönstrup mit frequenzregulatorischen Vorgängen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 26. August 2024 zu Fragen der Besorgnis der Befangenheit und Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur sehe ich Veranlassung zu folgendem Hinweis:

Die finale Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur im Verfahren zur Bereitstellung der Frequenzen bei 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz steht derzeit noch aus. Die Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur entscheidet seit dem 1. Juni 2024 in der Besetzung mit Herrn Klaus Müller (Präsident), Frau Dr. Daniela Brönstrup (Vizepräsidentin und Berichterstatterin) und Frau Barbie Haller (Vizepräsidentin).

Frau Dr. Daniela Brönstrup war in den Jahren 2015 – 2021 als Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter anderem zuständig für den Bereich Telekommunikation. In dieser Funktion hat Frau Dr. Brönstrup auch an verschiedenen politischen und fachlichen Gesprächen mit der Bundesnetzagentur im Vorfeld der 5G-Vergabeentscheidung teilgenommen. So hat Frau Dr. Brönstrup beispielsweise am

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

☎ 0228 14-0

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

18. Oktober 2018 in Vertretung des Abteilungsleiters als Begleitung des damaligen Bundesministers Peter Altmaier an dem durch das Verwaltungsgericht Köln im Urteil vom 26. August 2024 erwähnten Treffen im damaligen Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur teilgenommen. Zudem hat Frau Dr. Brönstrup in diesem Zusammenhang in ihrer Funktion Vermerke, Vorbereitungen und Sprechzettel gezeichnet.

Hierüber hat Frau Dr. Brönstrup die Präsidentenkammer informiert und die beigefügte Dienstliche Erklärung abgegeben. Daraufhin hat die Präsidentenkammer ohne Beteiligung der Berichterstatteerin das folgende Vorgehen beschlossen.

Mit Blick auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 26. August 2024 wird der Vorgang hiermit transparent für alle am Verfahren beteiligten Kreise gemacht.

Den interessierten Kreisen wird Gelegenheit gegeben, bis zum

30. Oktober 2024

zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Müller

Vorsitzender der Präsidentenkammer

Anlage

Dienstliche Erklärung

Frau Dr. Brönstrup vom 11.10.24



- Die Vizepräsidentin -

Bundesnetzagentur | Postfach 80 01 | 53105 Bonn

Herrn
Klaus Müller
Präsident der Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

☎ 0228
14-4530

Bonn
11.10.2024

Dienstliche Erklärung

Mit Blick auf die Entscheidung des VG Köln vom 26.08.2024 zum 5G-Auktionsverfahren und um jeden „bösen Schein“ einer möglichen Befangenheit zu vermeiden, gebe ich folgende Erklärung ab:

Wie allgemein bekannt, war ich in den Jahren 2015 - 2021 als Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter anderem zuständig für den Bereich Telekommunikation. In dieser Funktion habe ich auch an verschiedenen politischen und fachlichen Gesprächen mit der BNetzA im Vorfeld der 5G-Frequenzvergabe teilgenommen, auch am 18. Oktober 2018 in Vertretung des Abteilungsleiters als Begleitung von BM Altmaier am Gespräch im BMVI. Zudem habe ich mehrere Vorlagen an die Hausleitung in diesem Zusammenhang in der Funktion als weisungsgebundene Unterabteilungsleiterin gezeichnet. Nicht eingebunden war ich in die Durchführung des Mobilfunkpfeils.

Seit dem 1. Juni 2024 bin ich vom Bundespräsidenten als Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn ernannt. Aufgrund dieser Ernennung ruhen für die Dauer dieses Amtsverhältnisses die

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ 0228 14-0

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

in dem Beamtenverhältnis im Bundeswirtschaftsministerium begründeten Rechte und Pflichten mit der Ausnahme der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit und des Verbots der Annahme von Belohnungen oder Geschenken. Am 27. Mai 2024 habe ich vor Frau Staatssekretärin Anja Hajduk den in § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Bundesnetzagentur vorgeschriebenen Eid geleistet. In dieser Position bin ich unabhängig und damit fachlichen Weisungen aus den Ministerien nicht unterlegen. An frühere Weisungen bin ich ebenfalls nicht mehr gebunden.

Ich erkläre hiermit, in der neuen Funktion als Vizepräsidentin völlig unabhängig zu entscheiden und mich nur dem am 27. Mai 2024 geleisteten Eid zur gewissenhaften Erfüllung meiner Amtspflichten verpflichtet zu fühlen. Hierzu gehört die Wahrung der Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur in dem rechtlich vorgegeben Rahmen. Ich erkläre dies auch gegenüber allen Verfahrensbeteiligten, um schon einem möglichen "bösen Schein" der Befangenheit aufgrund des früheren Amtsverhältnisses entgegenzutreten. In dem aktuellen Frequenzverfahren wie bei allen anderen Aufgaben als Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur fühle ich mich nicht befangen. Ich bin weder vorfestgelegt noch voreingenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Brönstrup